

Wie kann ich Wohngeld beantragen?

Wie bei jeder Unterstützungsleistung des Staates ist auch beim Wohngeld ein Antrag bei der zuständigen örtlichen Behörde erforderlich. Das ist die Wohngeldbehörde Ihrer Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung. Die meisten Wohngeldbehörden bieten den Antrag bereits online auf ihren Internetseiten an.

Bei Haushalten, die bereits Wohngeld erhalten, wird nach der Dynamisierung automatisch und ohne Antrag über eine Erhöhung entschieden. In diesen Fällen ist ein Antrag erst wieder nach Beendigung des laufenden Bewilligungszeitraums erforderlich.

Welche Unterlagen brauche ich?

Um Wohngeld zu beantragen, brauchen Sie vor allem folgende Unterlagen:

- Wohngeldantrag,
- Nachweis über die Wohnkosten (z. B. Mietvertrag),
- Einkommensnachweis (z. B. Lohnabrechnung, Rentenbescheid).

Je nach Lebenssituation kommen weitere Nachweise hinzu.

Wo und wie kann ich mich beraten lassen?



Informationen zum Wohngeld-Plus gibt es im Internet unter:

bmwsb.bund.de/wohngeld-plus

und per Telefon: **030 20179050**

Viele Kommunen und auch die Sozialverbände stellen weitere Informationen zum Wohngeld bereit und haben zudem eigene Beratungsdienste eingerichtet.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
www.bmwsb.bund.de

Stand

Februar 2025

Bildnachweis

stock.adobe.com/YURII_MASLAK

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung:
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 182722721
Servicefax: 030 18102722721
publikationen@bundesregierung.de

Online-Bestellung:

www.publikationen-bundesregierung.de

Artikelnummer: **BMWSB25002**

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.bmwsb.bund.de

- social.bund.de/@BMWSB_Bund
- x.com/BMWSB_Bund
- [Youtube.com/@Bundesbauministerium](https://www.youtube.com/@Bundesbauministerium)
- [instagram.com/bundesbauministerium](https://www.instagram.com/bundesbauministerium)

Wohngeld-Plus

Sorgenfreier wohnen



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Wohngeld-Plus

Was ist Wohngeld?

Menschen mit geringeren Einkommen wenden häufig einen großen Anteil ihres Einkommens für Wohnkosten auf.

Hier hilft das Wohngeld:

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten für eine Mietwohnung oder für selbst genutztes Wohneigentum.

Wohngeld unterstützt Haushalte mit geringeren Einkommen, die über der Grundsicherung liegen. Es trägt dazu bei, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen sicherzustellen.



Mit dem **Wohngeld-Plus** hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) 2023 eine Entlastung für viele Menschen mit niedrigen Einkommen auf den Weg gebracht, damit sie nicht aufgrund ihrer Wohnkosten in Schwierigkeiten geraten. Viele Bürgerinnen und Bürger können dadurch sorgenfreier wohnen.



Auch Sie können **Wohngeld** beantragen. Es ist Ihr gutes Recht!

Was hat sich zum 1. Januar 2025 geändert?

Das Wohngeld wurde zum 1. Januar 2025 dynamisiert, d. h., es wurde an die Mieten- und Preisentwicklung angepasst. Die im Wohngeldgesetz vorgeschriebene Erhöhung ist wichtig, damit die Entlastung durch die Wohngeld-Plus-Reform von 2023 auch in Zukunft erhalten bleibt.

Ziel der Dynamisierung ist, dass Erwerbstätige sowie Rentnerinnen und Rentner, die Wohngeld beziehen, so entlastet werden, dass sie nicht wegen höherer Mieten oder steigender Belastungen bei Eigentümerinnen und Eigentümern Bürgergeld oder Grundsicherung beantragen müssen.

Was bringt die Dynamisierung des Wohngeldes?

- Das Wohngeld-Plus ist zum 1. Januar 2025 an die Mieten- und Preisentwicklung angepasst worden.
- Für die Wohngeldhaushalte erhöht sich der Wohngeldanspruch um durchschnittlich rund 15 Prozent.
- Durch die Anpassung bleibt die Anzahl der Empfängerhaushalte stabil.

Habe ich Anspruch auf Wohngeld?

Grundsätzlich gilt: Wer wenig Einkommen hat, sollte seinen Anspruch auf Wohngeld prüfen. Das gilt insbesondere für:

- Rentnerinnen und Rentner mit geringer Rente,
- Familien – auch Alleinerziehende und Paare – mit geringeren Einkommen,
- Studierende, sofern nicht der gesamte Haushalt dem Grunde nach einen BAföG-Anspruch hat,
- Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner.

Eigentümerinnen und Eigentümer können ebenfalls Wohngeld beziehen, denn Wohngeld wird auch als **Lastenzuschuss** für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Berücksichtigt werden sowohl der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) als auch die Bewirtschaftungskosten.

Wo kann ich prüfen, ob ich Anspruch auf Wohngeld habe?

Der **Wohngeldrechner** des BMWSB gibt einen ersten Überblick. Prüfen Sie ganz einfach im Internet, ob Sie Anspruch haben.

bmwsb.bund.de/wohngeldrechner



Wichtig: Verbindlich berechnen kann Ihren Wohngeldanspruch nur die für Sie zuständige Wohngeldbehörde.

